hiv360-stock.adobe.com

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Referat 54.2 Industrie/Kommunen, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft

Referatsleitung

Alexander Wolny
07071 757-3519
alexander.wolny@rpt.bwl.de

Stellvertretung

Kirsten Seidl
07071 757-177017
kirsten.seidl@rpt.bwl.de

Unsere Aufgaben

Das Referat 54.2 ist zuständig für Deponien nebst Nebenanlagen, für größere Abfallbehandlungsanlagen der Entsorgungswirtschaft (ausgenommen: Müllverbrennungsanlagen), für Anlagen zur Intensivtierhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen und für Schlachthöfe.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Wir sind zuständig ...

- für die Durchführung abfallrechtlicher, immissionsschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Verfahren,
- für arbeitsschutzrechtliche Entscheidungen,
- für die fachtechnische Beurteilung unter den Aspekten Arbeitsschutz und Umweltschutz,
- für Stellungnahmen bei selbständigen baurechtlichen Genehmigungsverfahren,
- für die Beratung der Betreiber und die Überwachung der Anlagen
- für die Fachaufsicht über die unteren Abfallrechts- und Immissionsschutzbehörde.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Landesweite Zuständigkeit

Landesweit sind wir zuständig für

- Die Anerkennung von Fachkunde- und Weiterbildungslehrgängen nach
  - §§ 4 und 5 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV
  - § 9 der Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV
  - § 9 der Abfallbeauftragtenverodnung - AbfBeauftrV
  - § 4 in Verbindung mit Anhang 5 Nummer 9 der Deponieverordnung - DepV
- Die Bekanntgabe der für die Fremdkontrolle zuständigen Stellen nach
  § 11 Abs. 4 der Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV
- Die Anerkennung der Träger der Qualitätssicherung nach
  § 20 Abs. 1 der Klärschlammverordnung – AbfKlärV

Des Weiteren wirken wir bei der Zertifizierung von Entsorgungsunternehmen zu Entsorgungsfachbetrieben durch technische Überwachungsorganisationen bzw. durch Bildung von Entsorgergemeinschaften mit.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Mutterschutz

Im Rahmen des gesetzlichen Mutterschutzes haben wir folgende Aufgaben

- Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigten über Rechte und Pflichten nach dem Mutterschutzgesetz,
- Überwachen der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften für schwangere und stillende Frauen in Betrieben und Verwaltungen,
- Genehmigung von Ausnahmen für Arbeitszeitvorgaben des Mutterschutzgesetzes,
- Verwaltungsverfahren zum Kündigungsschutz während Schwangerschaft.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Häufig nachgefragt

Abfallentsorgung

Mutterschutz

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

Themenportal

Seitenmenü